

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 10 (1923)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUNDSCHAU

Vom Bund Deutscher Architekten. Der Bund Deutscher Architekten hat kürzlich seine diesjährige Tagung im Künstlerhause zu Hannover abgehalten. Verhandlungsleiter war der Bundespräsident Geh.-Rat Cornelius Gurlitt. Als wesentliches Ergebnis wurde der Abschluss der Verhandlungen über die offizielle Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten mitgeteilt, die mit dem Reichsschatzministerium vereinbart worden ist. Der Bundestag nahm sie nach eingehenden Verhandlungen einstimmig an. Nachdem die Gebührenordnung, die mit der Bausumme rechnete, bisher vor Gericht nicht zweifelsfrei anerkannt war, wird nunmehr offiziell nach dem in Goldmark festgestellten Bauwert gerechnet und alle Zahlungen in Goldmark nach der Höhe des Lebenshaltungsindex am Zahltag verrechnet. Der Bericht aus dem besetzten Gebiet veranlasste den Beschluss von Maßnahmen zur Unterstützung notleidender Architekten. Gurlitt teilte eine mehrere Millionen betragende Spende des Reichspräsidenten zum gleichen Zwecke mit. Die Auseinandersetzung über die Frage der Wohnungzwangswirtschaft führte zur Annahme einer Entschließung, die für *völlige Auflösung der Zwangswirtschaft* auf diesem Gebiete eintritt. Die Zwangswirtschaft bringe als eine der grössten Gefahren den Ruin unserer Wohnhäuser, gegen den sofort einzuschreiten sei, sowie man auch ohne Zögern dem vorhandenen Hausbesitz helfen müsse. Zum *Wettbewerbswesen* wurde ein Antrag angenommen, nach dem alle städtebaulichen Aufgaben öffentlicher Art sein und durch Wettbewerb entschieden werden müssen. Prof. Straumer, der hier Bericht erstattete, erkannte wohl den Wettbewerb als Mittel zur Förderung neuer Gedanken und zum Hervortreten junger Kräfte an, wandte sich aber gegen die Art besonders von Behörden, sich durch die Ausbeutung von Baukünstlern im Wettbewerbswege Gedanken zu verschaffen, die dann burokratisch verarbeitet werden, und gegen den Mangel an Ueberblick in Aufträge vergebenden Stellen, die oft durch direkten Auftrag bei einem begabten Künstler schneller und besser zum Ziel kämen als durch Wettbewerbe. Geh.-Rat Bestelmeyer stimmte prinzipiell Straumer zu und befürwortete gleichfalls unter den heutigen Verhältnissen Auftragserteilung als den oft besten Weg. Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Reich, Staat und Architektenschaft wurde der Wunsch laut, viel mehr als bisher die freischaffenden Künstler heranzuziehen. Die Siedlungsgesellschaften sollten sofort abgebaut werden. Der Vorstand des Bundes wurde einstimmig wiedergewählt: Gurlitt, Bestelmeyer und Kröger. Zu Ehrenmitgliedern wurden Albr. Haupt und Henrici ernannt, dem ersteren, einem der Mitbegründer des Bundes, überreichte der Landesverband Niedersachsen eine Bronzeplakette.

(Nach einem Bericht der «Kunstchronik».)

Soeben erschienen:

DAS STAATLICHE BAUHAUS WEIMAR

1919-1923

2000 Exemplare in deutscher, 300 in englischer, 300 in russischer Sprache

Starker Pappband, 226 Seiten mit 150 Abbildungen und 20 Farbtafeln, darunter 10 mehrfarbige Original-lithographien und 10 Vierfarbendrucke / Text: imit. Japan, Abbildungen: Kunstdruckpapier

Preis: Schweizer-Fr. 40.-

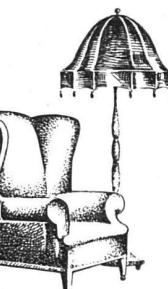
MEISTERMAPPE

1923

Originalgraphik von Feininger, Kandinsky, Klee, Marcks, Moholy-Nagy, Muche, Schlemmer, Schreyer
100 nummerierte Explare in Halbpergament, 40×50 cm

Preis: Schweizer-Fr. 120.-

BAUHAUS VERLAG G.M.B.H.
MÜNCHEN, MAXIMILIANSTRASSE 18



E. KYBURZ
ZÜRICH
KONRADSTR. 20
Ledermöbelfabrik

Heliographien Plandruck

in jeder beliebigen Ausführung
liefern rasch und tadellos

Spezialfabrik für Lichtpauspapiere

A. Messerli's Erben
BERN ZÜRICH

Älteste Lichtpausanstalt der Schweiz · Gegründet 1876